

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{P} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathcal{P} .

Neuere Bearbeitungen der Alterthümer Israels.
v. Schulthess-Rechberg, G. Prof., Der Gedanke
einer göttlichen Offenbarung.
Zöckler, D. O., Der Dialog im Dienste der Apolo-
getik.

Elsenmenger, Joh. Andr., Entdecktes Juden-
thum.
Oertel, Dr. G., Der Konservatismus als Welt-
anschauung.

Zeitschriften.
Antiquar. Kataloge.
Verschiedenes.
Personalien.

Neuere Bearbeitungen der Alterthümer Israels.

Die überaus reiche Ausbeute, mit der die im Orient während der letzten Jahrzehnte unternommenen Ausgrabungen belohnt wurden, musste es als eine natürliche Erwartung erscheinen lassen, dass neue Gesamtdarstellungen der Biblischen Alterthümer veröffentlicht würden. Aber entsprechend dem weithin bemerkbaren Zuge unserer Zeit nach Zersplitterung des Gesamtwissens kam jene Ausbeute vorerst fasst nur der monographischen Bearbeitung einzelner Theile der biblischen Alterthumskunde und hauptsächlich den alphabetisch angelegten Reallexicis zu Gute. Eine einheitliche, systematische Darstellung der hebräischen Alterthümer, in der die Ausgrabungsfunde voll benützt und zugleich die vielen neuerdings im Gebiete der israelitischen Archäologie aufgeworfenen Fragen pünktlich erörtert worden wären, ist lange nicht erschienen. Denn weder Keil's Handbuch der Biblischen Archäologie (1875) noch Schegg's Biblische Archäologie (1888) wurde den erwähnten beiden Anforderungen voll gerecht. Aber schon das eine systematische Gesamtdarstellung bietende „Handbuch der theologischen Wissenschaften“ (von Zöckler u. A.; 3. Aufl. 1889, 2 ff.) setzte sich die Aufgabe, die orientalischen Ausgrabungsergebnisse voll zu verwerthen und in die Diskussion der betreffs des israelitischen Alterthums aufgeworfenen Fragen einzugreifen. Dieses doppelte Ziel verfolgen nun auch zwei andere systematische Gesamtbearbeitungen der hebräischen Alterthumskunde. Von ihnen liegt mir jetzt das eine zur Anzeige vor, nämlich:

Benzinger, Dr. J. (Repetent am evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen), *Hebräische Archäologie*. Mit 152 Abbildungen im Text, Plan von Jerusalem und Karte von Palästina. (Grundriss der theolog. Wissenschaften, bearbeitet von Achelis, Baumgarten u. a.) Zweite Reihe, I. Band. Freiburg i. B. und Leipzig 1894, J. C. B. Mohr (XX, 515 S. gr. 8). 10 Mk.*

Wie der mit abgedruckte allgemeine Titel dieses Buches erkennen lässt, bildet es einen Theil des „Grundrisses der theologischen Wissenschaften“, der bei Mohr in Freiburg zu erscheinen begonnen hat. Als ein blosser Grundriss der hebräischen Archäologie findet das Buch seine Ergänzung in dem bei dem gleichen Verleger und zufällig fast gleichzeitig herausgegebenen „Lehrbuch“ der hebräischen Alterthümer, das Professor Nowack bearbeitet hat. In Bezug auf die Zahl der veranschaulichenden Abbildungen steht aber das kleinere Werk dem grösseren nicht nach.

Der Verf. des jetzt anzuzeigenden „Grundrisses“ ist nicht auf eine strenge Definition der Archäologie in ihrem Unter-

schied von der Geschichte ausgegangen und hat seine Darstellung praktischer Weise mit einem „Ersten Theil: Land und Leute“ begonnen, obgleich er „die physische und politische Geographie Palästinas“ zu den „Zweig- und Hilfswissenschaften der Geschichte des Volkes Israel“ rechnet (S. 1). Die Besitzer des Buches können ihm für dieses Verfahren nur dankbar sein. Denn zur gründlichen und anschaulichen Beschreibung des heiligen Landes ist der Verf. durch seine Bereisung Palästina's und der angrenzenden Landstriche sowie durch eine gediegene Kenntniss der darauf bezüglichen Literatur vorzüglich geeignet, wie er denn wegen dieser Eigenschaften schon die Bearbeitung der 3. Auflage von Socin-Bädeker's „Palästina und Syrien“ (1891) übertragen bekommen hat.

An diesen ersten, geographischen Theil des Buches muss Ref. aber doch einige Verbesserungsvorschläge anknüpfen. Denn gerade bei diesem Theil tritt die Art, welche der Verf. bei der Umschreibung hebräischer und arabischer Wörter gewählt hat, stark hervor. Wenn nun da z. B. *'emek*, *gāmāl*, *rā'schīm* geschrieben ist, so sind alle drei Arten von Vokallänge (die erst auf hebräischer Sprachentwicklungsstufe durch Accentwirkung [*'emek*, *gāmāl*] oder durch einen Lautprozess [*rāš*] erzeugte und die ursprüngliche Länge [*im*] in eine Art verwandelt. Diese jetzt allerdings mehrfach angewendete nivellirende Methode der Quantitätsbezeichnung ist zwar bequem, aber die andere genauere Methode, die im wesentlichen auch von Kautzsch und Strack befolgt wird, gibt doch dem Leser einen sprachgeschichtlichen Aufschluss über das betreffende Wort. Sodann auf die Misslichkeit der Transkription von *ʾ* durch *'* will ich nicht eingehen, weil meine auf dessen bessere Umschreibung gerichteten Bemühungen nun auch durch Paul Haupt* unterstützt werden; aber auch die Transkribierung z. B. *el-Rôr* (die Jordanspalte) halte ich nicht für die richtigste. Denn das *g*-ähnliche Element im Laute des arabischen *ع* ist als das primäre anzusehen. Denn wenn der *r*-Laut das wesentliche Element im *ع* wäre, weshalb gehörte dann dieses nicht, wie *r*, zu den „Sonnenbuchstaben“, sodass *er-Rôr* gesprochen würde? Der *g*-ähnliche Bestandtheil von *ع* verschwindet auch kaum in einer dialektischen Aussprache ganz. Man liest ja bei v. Maltzan** : „*ع* im Westen von Tunis = *r* grasseyé in Paris“, aber auch „in Tripolis schon fast wie unser *g* in *gut*“. Auch Wallin*** sagte blos: „Man hat nicht ohne Grund angefangen, *ع* mit *r* zu umschreiben“. Die richtigste Transkription wäre wol die mit *g*^r, aber auch die gewöhnliche mit *gh*† oder die mit *g* (z. B. Georg Kampff-

* Paul Haupt, Beiträge zur Assyriologie etc. I (1890), 254.

** v. Maltzan, Ueber die Aussprache des Arabischen in den verschiedenen Dialekten von Maghrib [!]; ZDMG 1869, 655 ff. 659.

*** Wallin, Ueber die Laute des Arabischen und ihre Bezeichnung (ZDMG 1855, 1 ff. 51).

† So auch z. B. Vollers in seinem Lehrbuch der ägypto-arabischen Umgangssprache, Kairo 1890, S. 3. 7.

* Das späte Erscheinen dieser und einiger in den nächstfolgenden Nummern abzudruckenden Besprechungen bitte ich mit der Druckfertigmachung des 2. Bandes meines soeben vollendeten Historisch-kritischen Lehrgebäudes der hebräischen Sprache entschuldigen zu wollen.

meyer, Alte Namen im heutigen Palästina; ZDPV. 1892, 71) oder mit *g* (Paul Haupt a. a. O. S. 250) erscheinen mir wesentlich richtiger, als die mit *r*. Zu diesen mehr oder weniger diskutablen Punkten gesellen sich betreffs der Transkription nun noch einige unstreitige Versehen des Verf.: „Hirse, *dôchân*“ (S. 35), aber *הֶרֶס* Hes. 4, 9 ist eine auf Paenultima betonte Ausprägung von *qutl*; *Jarmuk* (S. 24 etc.) statt *Jarmuk* (mit *Qôph* im Talmud); weniger störend, weil für jeden Leser leicht aus dem A. T. korrigierbar, ist *Jabbok* (S. 24, überdies S. 26 *Jabok*) statt *Jabbok*; die Melonen heissen im Arabischen nicht *battîch* (S. 35), sondern *bittîch*.

In Bezug auf die rein geographischen Ausführungen des Verf. will ich mir nur die leise Andeutung gestatten, dass einige Sätze mir etwas extrem und andere nicht völlig in sich übereinstimmend vorkommen. Zu Aeusserungen der ersteren Art dürfte gehören „kein Schiff befährt den Fluss [Jordan], nur wenige Furten ermöglichen den Verkehr zwischen beiden Ufern“ (S. 18). Der Gebrauch von Flößen (1 Kön. 5, 23 || 2 Chron. 2, 15) und Fähren, wie eine solche gelegentlich 2 Sam. 19, 19 erwähnt ist, bleibt dabei unberücksichtigt, und die Anzahl der gebräuchlichen und möglichen Jordanübergänge ist nach anderen Darstellungen doch nicht ganz klein, und jedenfalls dürfte ihre geringe Anzahl nicht eine für den Verkehr von West- und Ostjordanland so stark trennende Bedeutung gehabt haben, wie der Verf. betont. Sodann einige nicht ganz in sich selbst übereinstimmende Aeusserungen des Verf. über die allgemeine Landesnatur Palästinas werden sofort mit berührt werden, indem die wichtigen Sätze beurtheilt werden, in denen der Verf. die Einwirkung der physischen Beschaffenheit Palästinas auf das politische und überhaupt das geistliche Leben Israels besprochen hat.

In dieser Hinsicht heisst es S. 27: „Der Grieche unter seinem ewig heiteren Himmel etc. hat die heiteren Göttergestalten der Olympier geschaffen“. „Die Landschaft in Palästina macht den grössten Theil des Jahres einen recht traurigen Eindruck etc.“. „Wo hätten da die freundlichen Götter der Griechen Platz?“ Nun heisst es aber z. B. Deut. 8, 7—9: „Jahwe, dein Gott, bringt dich in ein gutes Land, ein Land mit Wasserbächen, Quellen etc.“. Ferner ist doch z. B. der Ruf „*hêdâd!*“ als Ausbruch der überschäumenden Lust des Keltretreters dem Volke Israel nicht unbekannt gewesen (Jes. 16, 9 f. etc.), und die Huld des die Naturertragnisse spendenden Gottes ist im A. T. laut gepriesen. Der Gott Israels war auch ein „freundlicher“, so lange nicht das Bewusstsein, der göttlichen Wohlthaten sich durch Irreligiosität oder Unmoralität unwürdig gemacht zu haben, die Eigenschaft der Heiligkeit in den Vordergrund der Gotteserkenntnis treten liess. Um die zitierte Antithese des Verf. hinfällig zu machen, bedurfte es also nicht erst eines relativen Selbstwiderspruchs, in den er gerathen ist, indem er neben jenen Sätzen auch schrieb: „Heiter, wie das Klima Griechenlands, ist das von Palästina nicht, aber es ist angenehm, es macht dem Menschen das Leben leicht“ (S. 31).

Betreffs der wechselnden Bevölkerungsschichten Palästinas heisst es (S. 63): „Die älteste Ueberlieferung der Israeliten (Gen. 9 nach Weglassung der Interpolationen) nennt Sem, Japhet, Kanaan als Söhne Noah's“. Aber es scheint mir zwar eine unvermeidbare Annahme zu sein, dass in dem alten Spruch an Stelle des Cham dann Kanaan eingesetzt wurde, als das chamitische Wesen sich dem Volke Israel im ästhetisch-moralischen Thun und Treiben der Kanaaniter konkret vor Augen gestellt hatte. Aber dass umgedreht Kanaan später zu Cham generalisirt worden sei, lässt sich auf keine Weise wahrscheinlich oder sicher machen. Die Kanaaniter erscheinen nicht als ein den Semiten koordinirter Menschheitszweig. Nebenbei bemerkt, hat Herodot über die Herkunft der Phönizier VII, 89, aber nicht „VII, 98 ff.“ berichtet.

Was nun weiter die Frage anlangt, ob die hebr. Literatur noch Reflexe von, kurz gesagt, heidnischen Zuständen der Hebräer in Bezug auf Rechtsverhältnisse, Moral etc. enthalte, so sagt der Verf. im „Zweiten Theil: die Privatalterthümer“ S. 134: „Bei den Hebräern scheinen Spuren des Mutterrechts [des Matriarchat] vorzuliegen, wenn Stade's Vermuthung richtig ist, dass einmal eine Form der Genealogie bestand, in welcher

die israelitischen Stämme als Weiber Jakob's erschienen“, oder „auch die Leviratsehe bedeutete nach W. R. Smith ursprünglich vielleicht Polyandrie“ (ebd.). Was sollen diese Sätze? Denn wenn sie nicht genügend begründet werden können, dann sollen sie auch nicht aus einem Buche in das andere verpflanzt werden. In Bezug auf andere hierher gehörige Punkte versucht der Verf. selbst die Beweise für neue Auffassungen beizubringen. Z. B. sagt er: „Der Brauch [einem Gestorbenen durch die Leviratsehe einen Sohn zu geben] wird nur durch die Anschauung verständlich, dass dem Todten etwas abgeht, wenn keine Kinder da sind . . . Dies kann nichts anderes sein, als die kultische Verehrung, die dem Haupte einer Familie von seinen Familiengliedern zukommt“ (S. 136). Aber konnte wirklich der Anlass der Leviratsehe nicht der sein, welcher im A. T. (Deut. 25, 6 f.) angegeben ist, nämlich dass „der Name des betreffenden Mannes nicht in Israel erlösche“, also dass er nicht des Glückes verlustig gehe, der Anfänger einer Familie innerhalb seines Volkes gewesen zu sein? — „Dass der Vater des Todten unter Umständen einzutreten und seine Schwiegertochter zu heirathen hatte, geht aus Gen. 38 (vgl. besonders V. 26) deutlich hervor“ (S. 345). Nun heisst es Gen. 38, 26: „und er [Juda] erkannte sie [die Thamar] nicht mehr“. Wie soll daraus „deutlich“ hervorgehen, dass Juda seine bekannte Abirrung in pflichtmässiger Ausübung der Leviratsehe vollzogen habe?

Um an den Ausführungen des Verf. keine Kritik zu üben, die nicht auch wenigstens kurz an diesem Orte begründet werden könne, fasst Ref. nur noch zwei Stellen des anzuzeigenden Buches ins Auge.

Den dritten Theil desselben, die Staatsalterthümer, beginnt er mit den Worten (S. 292 f.): „Wenn die Tradition der heutigen Beduinen so gut wie die der alten Hebräer den Stammvater zu nennen weiss, von welchem alle Angehörigen des Stammes in direkter Linie abstammen, so ist dies eine blosse Fiktion“. Es bleibt aber doch immerhin ein Unterschied zwischen den schriftlichen Aufzeichnungen der alten Hebräer und den mündlichen Traditionen heutiger Beduinen. Sodann ist in den Schriften der Hebräer auch hier und da angedeutet, dass nicht „alle“ Angehörigen des Stammes in direkter Linie von dem abstammen, nach dem der Stamm benannt ist. Der Verf. kommt selbst S. 293 auf solche Andeutungen des A. T., indem er sagt: „Juda z. B. wurde zu einem eigenen Stamm dadurch, dass die jüdischen Geschlechter, die übrigens die Keniter in sich aufgenommen hatten (Richt. 1, 16), sich mit einer Reihe von kanaanitischen Geschlechtern zusammenschlossen (Gen. 38)“. „In der Zeit David's ging dann ein weiterer Stamm oder Unterstamm, Kaleb mit der Hauptstadt Hebron, in Juda auf. Noch 1 Sam. 30, 14 wird der Stamm Kaleb von Juda getrennt genannt“. Was nun das Letzterwähnte anlangt, so ist 1 Sam. 30, 14 nur von „dem Nêgeb des Kaleb“ die Rede (wie Jos. 15, 19) d. h. dem Mittagsland, das auch zum Stammesgebiete Juda's gehörte (Jos. 15, 2. 4). Dadurch wird Kaleb nicht zu einem „Stamm“ neben Juda. Die Hauptsache aber ist, dass Juda nicht zu einem eigenen Stamm wurde, indem er Kaleb etc. in sich aufnahm. Nein, Juda blieb ein Stamm Israels, obgleich auch Elemente zu ihm übertraten, die nicht rein von Israeliten, sondern aus Mischehen stammten, oder die sich in das Verhältniss der Schutzverwandtschaft oder der Waffenbrüderschaft mit ihm begaben, resp. in den Stand von Heloten gebracht wurden. — Der Verf. meint dann weiter „der Stammverfassung kultische Bedeutung zuschreiben zu müssen“ (S. 296); aber betreffs des sogen. Totemismus, wonach „der Ahnenkult der alten Israeliten“ (S. 297) Thieren gegolten habe, von denen sich die Stämme abgeleitet hätten, verweist er doch auf die Bedenken, welche gegen diese Theorie Stade's durch Nöldeke (ZDMG 1886, 148 ff.) ausgesprochen worden sind (S. 298).

Endlich den vierten Haupttheil, die Sakralalterthümer, leitet er mit dem Satze ein: „Religion und Kultus der Israeliten gehen auf eine gemeinsame ursemitische Religions- und Kultusform zurück“ (S. 364). Man sieht, dass auch bei der Darstellung der Kultusalterthümer das vergleichende Moment im Vordergrunde steht. Dieses Verfahren braucht an sich nicht unwissenschaftlich zu sein d. h. nicht zur Verkennung des ge-

schichtlichen Thatbestandes zu führen. Aber wie leicht das Bestreben, die Koinzidenzpunkte des ausserisraelitischen und des israelitischen Kultuswesens hervorzuheben, zur Zurückstellung ihres Unterschiedes führt, zeigt sich auch in dem vorliegenden Buche. S. 366 sagt der Verf.: „Genauere Kunde erhalten wir von heiligen Steinen, die sie [die Israeliten] als wanderndes Heiligthum mit sich herumführten, der Lade Jahve's“. Nämlich aus den ausdrücklich nur den Philistäern in den Mund gelegten Worten „Gott ist zum Lager gekommen“ (1 Sam. 4, 7) wird als Moment der Anschauung Israels abgeleitet, dass „zu jener Zeit die Lade Jahve's als die Repräsentation des Jahve der Heerschaaren galt“ (S. 368). „Nirgend in den angeführten Erzählungen der Bücher Samuelis ist darauf angespielt, dass die Lade Tafeln enthalte; das würde auch gar nicht passen zu der Vorstellung, dass Jahve selber in und bei der Lade ist“ (S. 369). Indess ist denn in jenen Erzählungen der Samuelisbücher ein Wort davon gesagt, dass die Lade Steine enthalte, und trotzdem hat der Verf. angenommen, dass „heilige Steine als wanderndes Heiligthum“ mit herumgeführt worden seien! Wenn aber der Verf. der Lade Jahve's, die in jenen Erzählungen der Samuelisbücher auftritt, heilige Steine meint zuschreiben zu dürfen, dann können diese auch die Grundlinien der Religion und Moral Israels enthalten haben. Aber „Gesetztafeln hermetisch in eine Lade einzuschliessen und diese unnahbar im Heiligthum aufzustellen, ist das denkbar zweckwidrigste“ (S. 368). Nun sogar wenn das „hermetisch“ und das „unnahbar“ mehr als blosses flosculi orationis wären, würde noch nicht ausgemacht sein, dass die im Zentralheiligthum Israels aufgestellte Lade nicht die Grundzüge der durch Mose vermittelten religiösen und sittlichen Erkenntnis Israels enthalten haben könne. Aber „auch andere Völker verehren ein Heiligthum in Form einer Lade; immer aber gilt die Lade als „Gotteshaus“, sie enthält einen Fetisch oder ein Gottesbild“ (S. 369, Anm. 1). Da erhebt sich nun zunächst die methodische Frage, ob trotz des Zeugnisses der gesammten Literatur Altisraels (denn auch jene Erzählungen in den Samuelisbüchern widersprechen ja nicht positiv) die Gleichheit eines israelitischen Kultus-elementes mit kultischen Dingen anderer Völker behauptet werden darf. Sodann aber fehlen auch bei anderen alten Nationen nicht gänzlich Parallelen zu dem Behältniss, in welchem nach dem A. T. die Prinzipien der durch Mose vermittelten Religion Israels aufbewahrt wurden. Denn die Aussprüche der cumäischen Sibylle wurden auch auf dem Capitolium aufbewahrt (Dionysius Halicarnassensis 4, 62 u. A.).

Doch ich breche hier ab. Denn das Vorgebrachte wird genügen, die Aufmerksamkeit der Leser dieser neuen „hebräischen Archäologie“ darauf zu lenken, dass sie bei deren Benützung neben den trefflichen Schilderungen und veranschaulichenden Illustrationen auch hauptsächlich die Beweise der religionsgeschichtlichen Grundauffassung des Buches scharf ins Auge fassen müssen, damit nicht neue Beurtheilungen des alten Quellenmaterials Bürgerrecht in der Wissenschaft erlangen, ehe sie von allen berechtigten Gesichtspunkten aus für gesichert gehalten werden können. **Ed. König.**

v. Schulthess-Rechberg, G., Prof., **Der Gedanke einer göttlichen Offenbarung.** Vortrag, gehalten im Rathsaal zu Zürich am 19. Januar 1893. Zürich 1893, Hohn & Fäsi (39 S. gr. 8).

Der Gedanke des Vortrags ist charakterisirt durch den beherrschenden Gottesgedanken: Gott ist im allgemeinen in der Religionsgeschichte der Heilbringer im Unheil der Welt. Als Offenbarung bezeichnet man demgemäss eine Manifestation höchster Hilfe. Der konkrete Inhalt des Gottesgedankens ist geschichtlich bedingt: er hängt davon ab, was für eine Art von Heil von Gott erwartet wird: wie Jemand ist, so ist sein Gott. — Beweise für das Dasein Gottes sind hiernach überflüssig und überhaupt nicht möglich. Glaube ist nicht ein dem übrigen Wissen gleichartiges Erkennen. Die hilfreiche Macht erkennt man nur durch die Erfahrung der Hilfe. Welterklärung hat mit religiöser Gotteserkenntnis nichts zu thun. Ebenso wenig gibt es eine Religion schlechthin oder eine Vernunftreligion. Vielmehr hängt die Allgemeingiltigkeit

einer Religion davon ab, ob dem Heilsgut, das sie vermittelt, allgemeines Verständniss entgegenkommt, und dieses Verständniss ist bedingt durch das Eingehen auf die pädagogischen Ziele der Religion. — Im Christenthum ist die Person Jesu die Offenbarung Gottes. Unter seinem erziehlischen Einfluss gestaltet sich ein neues Innenleben, das sich unter allen Bedingungen entwickeln kann; er ist nicht Lehrer, sondern Erlöser, und zwar Erlöser vom Schuldgefühl. Die Bedingung für die Anerkennung der göttlichen Offenbarung in Jesus ist die, dass man das ethische Lebensideal des Christenthums anerkennt, nach welchem die sittlichen Motive die ihnen entgegengesetzten natürlichen Motive beherrschen sollen. Persönlich frei geworden von der Macht des Bösen durch einen helfenden gnädigen Willen, sollen wir uns in den Dienst der menschlichen Gemeinschaft stellen. Dem steht nun ein ästhetisches Lebensideal gegenüber, nach dem wir das Kunstwerk der Natur und Menschheit in uns spiegeln und geniessen sollen. Von der Anerkennung des ethischen Lebensideals hängt die Anerkennung der Offenbarung in Christus ab. — Wie dieser Gedankengang in diesem Vortrag nicht zum ersten Male auftritt, so ist es auch nicht möglich, sich mit demselben im Rahmen einer Rezension auseinander zu setzen. Wie jeder theologische Gedankengang, so ist auch dieser durch den vorausgesetzten Gottesgedanken beherrscht. Denn derselbe ist vorausgesetzt und nicht begründet, was ja auch in einem Vortrag nicht möglich ist. In der Definition des Verfs sind die Bedingungen, unter denen in irgend einem Erfahrungsbereich göttliche Offenbarung erkannt wird, nicht vollständig angegeben, auch ist, was er angibt, kaum das wesentliche Merkmal der Offenbarung. Hiermit würde sich dann eine Beschränkung des Gottesgedankens ergeben, die sich auch am Glaubensbegriffe erproben lässt. Wenn Glaube Pflicht des Menschen ist, sodass Gott Glaube fordern kann, so kann er nicht erst für den Glauben erkennbar sein. Wenn Gott durch die Offenbarung Glauben wecken und begründen will, so muss er in derselben in einer Weise erkennbar sein, die nicht schon Glauben voraussetzt, sondern es gibt eine Gotteserkenntnis, die dem Glauben vorausgeht und ihn begründet. Wenn man die sogen. „Beweise“ für das Dasein Gottes verwirft, so darf man doch den Gottesgedanken nicht als einen erst mit dem Glauben entstehenden und in der Form des Glaubens wirksamen behandeln. Ein Mangel in diesen prinzipiellen Untersuchungen ist es immer, dass vom „Glauben“ in so allgemeiner unbestimmter Weise geredet wird. Es wird sich nun fragen, ob die wesentlichen und vollständigen Merkmale der Offenbarung die Entstehung des Glaubens verständlich machen würden. Damit würde sich auch eine andere Beurtheilung Jesu ergeben. Die ganze Differenz aber würde sich schliesslich auf eine Differenz im Gottesgedanken zurückführen.

Greifswald.

W. Lütgert.

Zöckler, D. O. (ord. Professor der Theol. in Greifswald), **Der Dialog im Dienste der Apologetik.** Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Beweis des Glaubens“. Gütersloh 1894, Bertelsmann (69 S. gr. 8). 1 Mk.

Diese kleine aber inhaltsreiche Schrift bietet eine sorgfältige Zusammenstellung der in apologetischem Interesse geschriebenen Dialoge von den Tagen des Aristo von Pella und des Justin bis zur dialogischen Behandlung der sozialen Frage durch G. Maisch und dem in Amerika erschienenen antipentateuchkritischen Symposium. Gegen Juden, Heiden Mohammedaner ist diese Form zur Verwendung gekommen und hat sich auch in der Darstellung der Gegensätze der Gegenwart bewährt (z. B. Schleiermacher's „Weihnachtsfeier“). Die von ausgebreiteter Belesenheit zeugende Schrift wird dem praktischen Apologeten manche anregende Frage nahelegen, der Geschichtsforscher aber wird dem Autor für die fleissige Zusammenstellung der zum Theil recht entlegenen Literatur (zumal in dem Mittelalter) dankbar sein. Im ersten Abschnitt vermisste ich einen Hinweis auf Augustin's drei Bücher c. Academicos (vergl. auch die Schriften „De beata vita“ und „De ordine“).

R. Seeberg.

Eisenmenger, Joh. Andr. (weil. Prof. der orient. Sprache an der Univ. Heidelberg). **Entdecktes Judenthum.** Das ist: Wortgetreue Verdeutschung der wichtigsten Stellen des Talmud und der sonstigen, den Christen zu einem grossen Theile noch ganz unbekanntem,

hebräisch rabbinischen Literatur, welche einen sicheren Einblick in die jüdische Religions- und Sittenlehre gewähren. Zeitgemäß überarbeitet und herausgegeben von Dr. Franz Xaver Schieferl. 12. Lieferung. Dresden 1892, O. Brandner (591 S. gr. 8). à 1 Mk.

Ein Auszug aus dem bekannten antijüdischen Sammelwerke wird vom Herausgeber dargeboten. Der Verf. hatte aus der gesammten ihm bekannten jüdischen Literatur das Hässlichste zusammengelesen, ohne danach zu fragen, was davon etwa als autoritative Aussage des Judenthums betrachtet werden könne, und nicht ohne zahlreiche Irrungen im Einzelnen. Der Herausgeber entnimmt seinerseits dieser kritiklosen Sammlung, was ihm zur Herbsetzung des Judenthums besonders geeignet erscheint, und entwirft so ein Zerrbild des Zerrbildes. Da das umfangreiche Buch nur zu Agitationszwecken von einem offenbar selbst Unkundigen herausgegeben ist, verlohnt es sich nicht der Mühe auf Einzelheiten einzugehen.

G. Dalman.

Oertel, Dr. G., Der Konservatismus als Weltanschauung. Leipzig 1893, Ungleich (105 S. gr. 8). 80 Pf.

Der Verf. gibt eine überzeugende und klare Darstellung der Forderungen der konservativen Partei. Er vertritt mit Entschiedenheit den Konservatismus, der im Christenthum seinen Halt hat, und geht mit richtigem Verständnis auch auf die soziale Frage, die Börse, Recht und Sitte etc. ein. Das Schriftchen kann bei Freund und Feind nur gewinnend wirken. Eine Frage hätten wir nur zu dem Titel. Das Wort Weltanschauung besagt so viel, dass man dabei doch noch umfassendere philosophische oder religiöse Grundlegungen erwartet. Das Wort Prinzip oder System hätte doch wol mehr das getroffen, was der Verf. gibt, dessen Erklärung des Namens unserer Partei wir durchweg zustimmen; er bedeutet den „Schutz der eigenartigen Entwicklung“ unseres Volkslebens, keineswegs die Erhaltung alles Bestehenden; gerade für das soziale Gebiet werden im Gegentheil weitgehende Veränderungen in Aussicht genommen.

M. v. N.

Zeitschriften.

Anzeiger für schweizerische Geschichte. N. F. 25. Jahrg., Nr. 4: J. Strickler, Zwingli's Gutachten über ein Bündnis mit evangelischen Reichsstädten 1527? 1529? F. Jecklin, Politisches und religiöses Testament des Chronisten Bartholomeus Anhorn. R. Hoppeler, Zum Bischofskatalog von Sitten. Ders., Der Todestag Bischof Wilhelm's V. von Sitten.

„Dienet einander“. Eine homiletische Zeitschrift mit besonderer Berücksichtigung der Kasualrede. 1894/95, 3. Heft: Rocholl, Sylvesterpredigt über 1 Mose 32, 1—12. G. Neef, Neujahrspredigt über 2 Kor. 5, 17. Möller, Zeitpredigt über Eph. 5, 15—17. Bockelmann, Ansprache bei einer Hausweihe über Josua 24, 15. Seifert, Ansprache bei der Verpflichtung der Kirchenvorsteher. W. Wiener, Rede bei einer Christbescherung im Diakonissenheim über Matth. 25, 36. Schmidag, Grabrede über Psalm 16, 6. H. Jacoby, Meditationen über die Stufenpsalmen. Rathmann, Vierzig Predigtentwürfe über das apostolische Glaubensbekenntnis (Forts. III). Ders., Entwürfe und Dispositionen zu Predigten am 9. Dezember 1894.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. Neue Folge der praktisch-theologischen Zeitschrift „Gesetz und Zeugnis“. 37. Jahrg., 3. Heft, Dezember 1894: Scholz, Die soziale Frage im Konfirmandenunterricht. Rocholl, Was finden wir auf unserer Wanderung nach der Krippe. Predigt am 1. Weihnachtstfesttag über Luk. 2, 1—14. F. Dibelius, Wie blickst du auf das scheidende Jahr zurück? Sylvesterpredigt über 1 Kor. 15, 10. Mayer, Der Kirchengesangverein von Bethlehem. Rede bei der Weihnachtsfeier eines Kirchengesangvereins über Luk. 2, 13. 14. F. Pflugbeil, Gedächtnissrede für † P. E. G. Spiegelhauer, gehalten am Sylvesterabend 1892 in der Kirche zu Altstadt-Waldenburg. Meditationen über die Texte der III. sächsischen Reihe, der II. bayerischen Evangelienreihe nach Thomasius und der II. rheinischen Evangelienreihe nach Nitzsch. Joh. Jeremias, Am Epiphaniastage über Luk. 2, 22—32 (sächsisch = Sonntag nach Weihnachten bayerisch und rheinisch). Am Sonntage Septuagesimä über Matth. 5, 1—22 (sächsisch). H. Beck, Am Epiphaniastage über Matth. 3, 13—17 (bayerisch = sächsisch 1. Sonntag nach Epiphaniastage). G. Müller, Am Epiphaniastage über Ev. Mark. 1, 14—22 (rheinisch). M. Rossberg, Am 1. Sonntag nach Epiphaniastage über Joh. 1, 35—43 (bayerisch und rheinisch = 2. Sonntag nach Epiphaniastage sächsisch). Guddas, Am 2. Sonntag nach Epiphaniastage über Joh. 1, 44—52 (rheinisch = sächsisch 3. Sonntag nach Epiphaniastage). Julius Schiller, Am 4. Sonntage nach Epiphaniastage über Joh. 8, 12—16 (bayerisch = rheinisch Lätare).

Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. u. histor. Classe der Akademie der Wissenschaften zu München. 1894, II: Carriere, Fichte's Geistesentwicklung in den Reden über die Bestimmung des Gelehrten.

Zeitblätter, Theologische. 13. Jahrg., 6. Heft: H. Ernst, Die Thesen von Michigan City. W. Hummel, Ueber die geschichtliche Grundlage und den gegenwärtigen Stand des Bildungsganges der württembergischen Theologen. F. W. Stellhorn, Aus der Kirche.

Zeitschrift des deutschen Palästinavereins. 17. Band, 3. Heft: J. Benzing, Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästinaliteratur 1892 und 1893. C. Schick, Die Baugeschichte der Stadt Jerusalem (Forts.). H. Gelzer, Inschrift aus Kaisareia. Ders., Inschrift von Muristan. R. Röhricht, Die Jerusalemfahrt des Heinrich v. Zedlitz (1493). (Forts.). H. Guthe, Ein vermeintliches hebräisches Talent.

Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete. 9. Band, 2. u. 3. Heft: G. A. Reisner, The Berlin Vocabulary V. A. Th. 244. K. Vollers, Arabisch und Semitisch. Gedanken über eine Revision der semitischen Lautgesetze. Fr. V. Scheil, Fragments de Syllabaires assyriens. M. Lidzbarski, Beiträge zur Grammatik der neuaramäischen Dialekte. Th. Nöldeke, Palmyrenische Inschrift. B. Meissner, Lexikographische Studien. B. D. Eerdmans, Der Ursprung der Ceremonien des Hosenfestes.

Zeitschrift für Gymnasialwesen. November: P. Salkowski, Der Apostel Paulus in seinem Gegensatze zu griechischer Sittlichkeit und Weisheit. Ein Beitrag zur vergleichenden Behandlung des Alterthums und des Christenthums in der Gymnasialprima.

Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. VII, 5/6: L. William Stern, Die Wahrnehmung von Bewegungen vermittelt des Auges. Frdr. Hitschmann, Ueber das Traumleben des Blinden. L. Will. Stern, Die Wahrnehmung von Helligkeitsveränderungen. Nachtrag.

Zeitschrift, Neue Kirchliche. V. Jahrg., 12. Heft: Volck, Heilige Schrift und Kritik. Ed. Rupprecht, Eine faktische Berichtigung. Schlier, Bibel, Schulbibel, biblisches Lesebuch. Joh. Dräseke, Markos Eugenikos und Kardinal Bessarion. O. Schott, Immanuel.

Zeitung, Allgemeine. Beilage. Nr. 238/39: F. Sander, Apollonios von Tyana, der heidnische Messias. 2. u. 3. Nr. 248 u. 251: Jul. v. Schlosser, Heidnische Elemente in der christlichen Kunst des Alterthums. 2 u. 3.

Zeitung, Leipziger. Wissenschaftliche Beilage. Nr. 132: Hans Sachs. 5. November 1494 bis 1894.

Antiquarische Kataloge.

Bernh. Liebisch in Leipzig. Nr. 92: Theologie (1193 Nrn. gr. 8).

Otto Aug. Schulz in Leipzig, Nr. 22: Autographen-Verzeichniss zu Ehren der 300jährigen Geburtsstagsfeier Gustav Adolfs am 9. December 1894. Das Zeitalter der Reformation und des 30jähr. Krieges in Schrift und Bild. Eine Auswahl interessanter, meist eigenhändiger Dokumente und Schriftstücke nebst Porträts der Reformatoren, berühmtesten Theologen und anderen Gelehrten, sowie der Fürsten, Feldherren und Staatsmänner jener Zeit 1470 Nrn. gr. 8).

Paul Steffenhagen in Merseburg a. S. Nr. 24: Evangelische Theologie (551 Nrn. gr. 8).

Karl Theodor Völcker in Frankfurt a. M. Nr. 201: Klassische Philologie. Orientalia (1614 Nrn. gr. 8).

Verschiedenes. Die Orientreise, die im vorigen Sommer, von der orientalischen Gesellschaft in Leipzig veranstaltet, von Leipzig und Triest ausging und Aegypten, das heil. Land und Athen besuchte, hat verschiedene Reisebeschreibungen im Gefolge gehabt. Ausser den im Druck veröffentlichten Privatbriefen von R. F. Hartung, die schon in Nr. 47 d. Bl. angezeigt wurden, verdienen besonders die Reiseerinnerungen von Dr. Joh. Jeremias, „Dreissig Tage im Orient“ (Leipzig, J. D. Wünsch [85 S. gr. 8]) hervorgehoben zu werden. Schon bei ihrem Erscheinen in der „Leipziger Zeitung“ erregten sie lebhafteste Theilnahme, sodass ihr besonderer Abdruck einem weitverbreiteten Wunsche entgegenkam. Sie verstehen es, die einzelnen Bilder in die ihnen entsprechenden Farben zu kleiden. Ebenso poetisch wie unterrichtet bilden sie eine vorzügliche Reiselektüre. Wir haben sie mit dem grössten Interesse gelesen und können sie für jeden Weihnachtstisch empfehlen. — Im Archive der Münsterkirche zu Essen ist eine alte Handschrift gefunden worden, enthaltend auf jeder Seite in drei Kolonnen nebeneinander den lateinischen Text fast aller Psalmen in verschiedenen Uebersetzungen, dann in einer vierten Kolonne den griechischen Text in lateinischen Buchstaben. Ferner enthält der stattliche Band die im Brevier gebräuchlichen Cantica, wie das Magnifikat, das pater noster, das apostolische Glaubensbekenntnis, te deum laudamus, das symbolum Athanasianum, die Litanei von allen Heiligen etc. Nach Ansicht sachverständiger Gelehrten stammt das noch sehr gut erhaltene Werk in sauberster und sehr deutlicher Handschrift aus der Karolingischen Zeit, wahrscheinlich aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Der älteste bis dahin bekannte lateinische Psalmenkodex ist der Codex Bambergensis von 909.

Personalien.

Prof. D. Friedrich Bätthgen in Greifswald ist als Nachfolger des Grafen Baudissin für alttestamentliche Exegese nach Marburg berufen worden. Die Fakultät hatte vorgeschlagen Budde, Guthe und Smend.

Druckfehlerberichtigung. In dem in Nr. 45 enthaltenen Inserat von Sigm. Mayer in Trier „Die jüdische Litteratur seit Abschluss des Kanons“ muss es Zeile 4 v. o. „poetische Anthologie“ statt „practische Anthologie“ heissen.